ABS Augsburger Beratungsstelle für Strafentlassene

JAHRES-BERICHT

2025

BayLGB

Diakonie Augsburg

SkF

SKM

Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

ein Blick in diesen Jahresbericht zeigt vor allem eines, nämlich wie viel Arbeit und Einsatz notwendig ist, damit ein Neuanfang für einen Menschen in einer Krisensituation überhaupt möglich wird. Resozialisierung beginnt nicht erst nach der Haftentlassung, sie braucht viel mehr viel Vorbereitung, Begleitung und Menschen, die bereit sind, immer wieder genau hinzusehen.

Die Augsburger Beratungsstelle für Strafentlassene arbeitet an einer gesellschaftlichen Schnittstelle, an der sich entscheidet, ob Teilhabe ermöglicht wird. Wer nach einer Haftstrafe ohne Perspektive entlassen wird, steht vor enormen Hürden: Wohnungsmangel, fehlende soziale Netzwerke und oft auch gesundheitliche Belastungen machen einen Neustart besonders schwer und können letztlich dazu führen, dass jemand in alte Teufelskreise zurückkehrt. Dass ein Neustart aber doch so oft gelingt, ist vor allem dem Engagement der Mitarbeitenden der ABS zu verdanken.

Sie arbeiten in einem Feld, das fachlich anspruchsvoll ist und auch menschlich viel verlangt. Mit hoher Professionalität, Ausdauer und Empathie begleiten sie Menschen in sehr verletzlichen Lebensphasen, schaffen Vertrauen und entwickeln gemeinsam realistische Perspektiven. Diese Arbeit erfordert nicht nur Fachwissen, sondern Haltung – und genau diese Haltung wird in der täglichen Arbeit der ABS spürbar. Ich habe davor sehr großen Respekt und möchte an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön für das unablässige Engagement aussprechen.

In meiner Vorstandsarbeit im Sozialdienst katholischer Frauen erlebe ich immer wieder, welchen Unterschied der Einsatz für Menschen in besonderen Notsituationen und Lebenslagen machen kann und wie entscheidend dabei verlässliche Strukturen in Übergangsphasen sind. Die ABS steht hier für eine Begleitung, die individuell, vernetzt und langfristig gedacht ist.
Was diese Arbeit so wertvoll macht, ist ihr präventiver Charakter. Resozialisierung bedeutet nicht, Probleme auszublenden, sondern Verantwortung zu ermöglichen und Entwicklungschancen offen zu halten.

Mein herzlicher Dank gilt daher allen Mitarbeitenden der Augsburger Beratungsstelle für Strafentlassene sowie den Trägern und Kooperationspartnern, die diese wichtige Arbeit ermöglichen und mittragen. Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin viel Kraft, gute Rahmenbedingungen und viele gute Begegnungen und Gespräche.

Herzliche Grüße

Ihre

Stephanie Schuhknecht
Wirtschaftsausschussvorsitzende im bayerischen Landtag
Vorstandsmitglied Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Inhalt

Grußwort.....

1 Allgemeine Rahmenbedingungen 1

1.1 Zielgruppe 1

1.2 Träger- und Organisationsstruktur 1

1.3 Genderaspekt 3

Schwerpunkt Frauen 3

Schwerpunkt Männer 3

1.4 Aufgabenbereiche 4

Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten 4

Angebote der Beratungsstellen 4

2 Die ABS in Zahlen 5

2.1 Beratungstätigkeiten und Klientinnen & Klienten 5

2.2 Persönliche Merkmale der Klientinnen und Klienten 6

2.3 Örtliche Verteilung 7

3 Problemlagen 7

3.1 Wohnen 9

Wohnproblematik unter genderspezifischen Aspekten 9

Angebot Übergangswohnung Frauen Leo-WG 10

Angebot Übergangswohnungen Männer 10

3.2 Einkommen 11

4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit 12

5 Finanzierung 14

Resümee 15

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Die ABS ist eine von zehn Zentralstellen in Bayern und wurde 2014 in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. sowie den bis heute beteiligten Trägern (siehe 1.2) eröffnet. Die Zielsetzung aller Zentralstellen ist die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen sowie deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Die Zentralstellen tragen zur Haftvermeidung bei, wirken (erneuter) Straffälligkeit entgegen und tragen somit zur Prävention und zum Opferschutz bei. Zentralstellen sind Angebote der Freien Straffälligenhilfe und richten Ihre Arbeit nach den Grundsätzen der Durchgängigkeit, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Transparenz, Rechtzeitigkeit und Ganzheitlichkeit aus.

1.1 Zielgruppe

Das Angebot der ABS richtet sich an alle Personen, die im Zusammenhang mit einer drohenden, gegenwärtigen oder zurückliegenden Inhaftierung einen spezifischen Beratungs- und Hilfebedarf aufweisen. Konkret erfasst dies folgende Personengruppen:

- Haftentlassene volljährige Frauen und Männer,
 denen keine Bewährungshilfe beigeordnet ist
- Inhaftierte, die vor der Entlassung stehen
- Hilfesuchende im Vorfeld einer Inhaftierung
- Angehörige und Bezugspersonen

Hilfebedarf ist gegeben, wenn die Betroffenen ohne tragfähige soziale Bindungen sind, gesundheitliche und psychische Belastungen aufweisen, unsichere / fehlende Wohnverhältnisse vorliegen, die wirtschaftliche Existenz nicht gesichert ist, sowie Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichen, um das allgemeine Hilfesystem eigenständig in Anspruch zu nehmen.

1.2 Träger- und Organisationsstruktur

Die Trägerschaft der ABS ist ein Zusammenschluss von

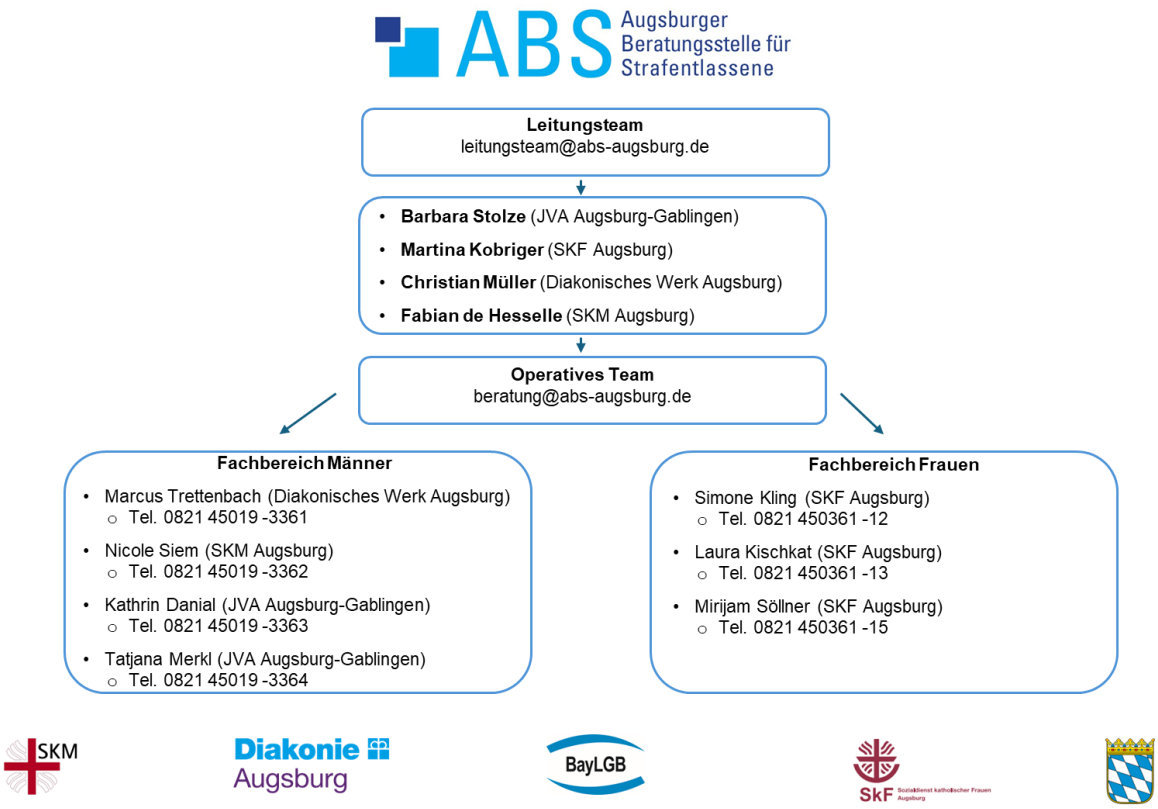
- Diakonisches Werk Augsburg e.V.
- Sozialdienst kath. Frauen Augsburg e.V. (SkF)
- SKM Augsburg - Kath. Verband für soziale Dienste Augsburg e.V. (SKM)
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen

sowie weiteren fördernden Trägern. Hier ist insbesondere der BayLGB e.V. zu nennen.

Die Geschäftsführung der ABS wird durch das Leitungsteam, bestehend aus jeweils einer Vertretung der oben aufgeführten Organisationen, wahrgenommen. Der Zusammenschluss bedeutet für das Klientel der ABS eine enge Vernetzung lokaler Akteure und somit eine starke Interessensvertretung. Durch die Nutzung von Synergien und Bündelung von Kräften wird den

Betroffenen der Zugang zu den weiteren Unterstützungsangeboten der beteiligten Träger deutlich erleichtert.
Die operative Umsetzung der Beratungstätigkeit erfolgt in Augsburg in zwei Fachbereichen (Männer + Frauen), die räumlich sowie personell eigenständig organisiert sind.

Das folgende Organigramm veranschaulicht die organisatorische Struktur der ABS sowie die Einbindung der beteiligten Träger.





Operatives Team der Fachbereiche Männer und Frauen
von links nach rechts: Nicole Siem, Kathrin Danial, Tatjana Merkl, Marcus Trettenbach, Laura Kischkat, Simone Kling, Mirijam Söllner

In der Augsburger Beratungsstelle für Strafentlassene brachten sich die geschäftsführenden Träger mit ihrem Fachpersonal wie folgt ein:

•	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	20 Wochenstunden
•	Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen	40 Wochenstunden
•	SKM Augsburg - Kath. Verband soziale Dienste e.V.	20 Wochenstunden
•	SkF Augsburg - Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	30 Wochenstunden

Im Berichtsjahr kam es in beiden Fachbereichen zu personellen Veränderungen. Die Beratungsarbeit konnte dennoch durchgehend sichergestellt werden.

1.3 Genderaspekt

Der Genderaspekt findet in der Augsburger Zentralstelle Berücksichtigung, indem zwei geschlechtergetrennte Fachbereiche gebildet wurden. Dadurch können die unterschiedlichen Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe von Frauen und Männern gezielt aufgegriffen werden.

Schwerpunkt Frauen

Straffällig gewordene Frauen brauchen eigenständige, frauenspezifische Einrichtungen, in denen ihre Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Nach Möglichkeit sollten sie räumlich von den Einrichtungen für Männer getrennt sein, so die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe.

Dem wird in der Augsburger Beratungsstelle Strafentlassene Rechnung getragen, indem der Schwerpunkt Frauen an die frauenspezifische Straffälligenhilfe des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF) und die Beratungsstelle InBeLa angegliedert ist. Im Rahmen der ABS ist der Frauenbereich mit 30 Wochenstunden beteiligt. Es finden im Rahmen des Übergangsmanagements wöchentliche Sprechtage in der Justizvollzugsanstalt Aichach statt.

Die frauenspezifische Straffälligenhilfe setzt auf wissensbasierte Hilfe durch weibliche Fachkräfte, die gesellschaftliche Rollenbilder und ganzheitliche Problemsicht, also die jeweilige Lebenssituation und das soziale Umfeld, mitberücksichtigen. Wichtig ist hierbei auch die Einbeziehung von familiären Faktoren: Viele straffällige Frauen haben Kinder, für die sie nicht selten die alleinige Verantwortung tragen. Bei Inhaftierung der Mutter werden die Kinder oftmals fremduntergebracht. Die Aufrechterhaltung des Kontakts von Mutter und Kind(ern) ist ein bedeutender Punkt in der Beratung.

Schwerpunkt Männer

Zentraler Punkt des Hilfsangebotes ist es, die Männer in der besonderen sozialen Situation nach Haftentlassung zu unterstützen. Entsprechend des Konzepts des Übergangsmanagements erfolgt die Kontaktaufnahme idealerweise bereits in der Justizvollzugsanstalt.

Die Sprechtage in den Justizvollzugsanstalten Kaisheim, Augsburg-Gablingen und Aichach finden in der Regel mindestens zweimal pro Monat statt.

Der Besuch in den Justizvollzugsanstalten Landsberg am Lech, Memmingen und Kempten erfolgt nach Bedarf. Die Kontaktaufnahme der Inhaftierten aus diesen Justizvollzugsanstalten erfolgt postalisch oder auf Antrag beim jeweiligen Sozialdienst.

1.4 Aufgabenbereiche

Das Beratungsangebot kann sich über den Zeitrahmen von einem Jahr vor bis zu einem Jahr nach der Haftentlassung erstrecken. Um eine wirksame professionelle Hilfe leisten zu können werden folgende Angebote vorgehalten:

Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten

Im Optimalfall kann der individuelle Hilfebedarf der Klientinnen und Klienten bereits einige Zeit vor Haftentlassung erfasst und entlassungsvorbereitende Maßnahmen eingeleitet werden. Dies sind beispielsweise:

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Behörden
- Information über Wohnmöglichkeiten
- Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen
- Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen
- Begleitung bei Vollzugslockerungen

Angebote der Beratungsstellen

Im Rahmen von offenen Sprechstunden und durch individuelle, persönliche und telefonische Termine können sich Betroffene mit ihren Anliegen an die Beratungsstellen wenden.

Vor der Inhaftierung werden sie zumeist zu den Themen

- Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Möglichkeiten der Aufrechterhaltung einer Wohnung
- finanzielle Absicherung von Familienangehörigen
- Unterbringung von Kindern

beraten und unterstützt.

Die Kontaktaufnahmen nach der Entlassung stehen häufig in Zusammenhang mit massiven existentiellen Problemlagen. Das Hilfsangebot umfasst unter anderem die

- Unterstützung bei Ämter- und Behördenkontakten zur Klärung von Leistungsansprüchen
- Überbrückung von akuten finanziellen Notlagen mit Ausgabemitteln des Freistaats Bayern für Haftentlassene
- Vermittlung kommunaler Unterkunftsmöglichkeiten bei akuter Obdachlosigkeit
- Hilfestellung zur Klärung von Aufnahmemöglichkeiten bei Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände
- Informationen zur Wohnungssuche auf dem freien oder geförderten Wohnungsmarkt
- Beratung und Unterstützung bei der Planung von Handlungsstrategien
- Koordination und Vermittlung weiterführender Hilfsangebote
- psychosoziale Begleitung in der besonderen Lebenssituation
- Unterstützung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven

2 Die ABS in Zahlen

	Anzahl Klientinnen & Klienten	Anzahl persönliche Beratungen
2025	**276**	**1004**
2024	252	823
2023	269	1112
2022	285	529

2.1 Beratungstätigkeiten und Klientinnen & Klienten

	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
Anzahl der Klientinnen & Klienten	45	231
Neuaufnahmen im Berichtsjahr	18	162
davon Erstkontakt in den Justizvollzugsanstalten	12	87
davon Erstkontakt in der Beratungsstelle	6	75
Weiterführung nach der Haft	14	17
Beratungen in der Beratungsstelle	71	655
JVA Aichach (Frauen) Beratungen Sprechtage	 154 36	
JVA Aichach (Männer) Beratungen Sprechtage		 15 11
JVA Augsburg-Gablingen Beratungen		 65
JVA Kaisheim Beratungen Sprechtage		 41 13
JVA Landsberg Beratungen		 3

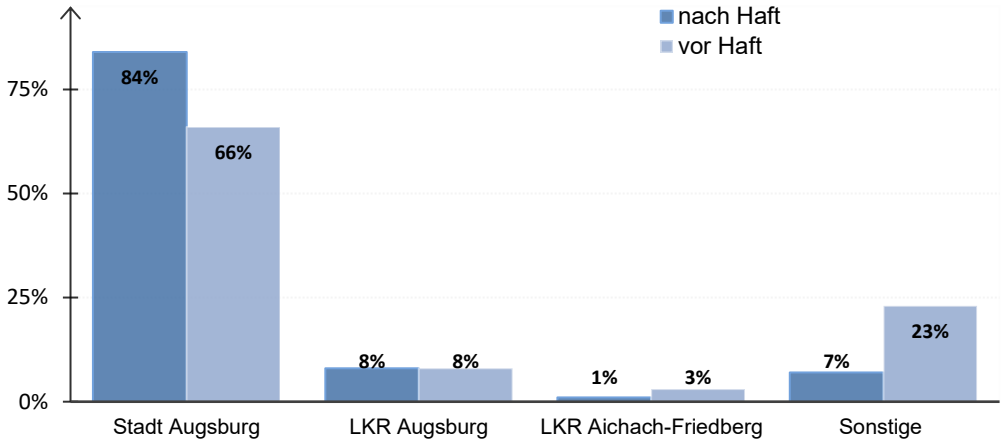
2.2 Persönliche Merkmale der Klientinnen und Klienten

Alter	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
18 bis 26	20 %	10 %
27 bis 39	38 %	38 %
40 bis 50	31 %	27 %
51 bis 65	11 %	20 %
66 bis 75	0 %	4 %
Ab 76	0 %	1 %

Familienstand	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
ledig	42 %	68 %
verheiratet	11 %	12 %
verheiratet - getrennt lebend	18 %	1 %
geschieden	25 %	16 %
verwitwet	0 %	1 %
keine Angabe	4 %	2 %

Haushaltsstruktur	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
alleinstehend	64 %	78 %
alleinerziehend	5 %	1 %
Paar ohne Kinder	0 %	6 %
Paar mit Kindern	5 %	10 %
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt	22 %	5 %
Keine Angabe	4 %	0 %

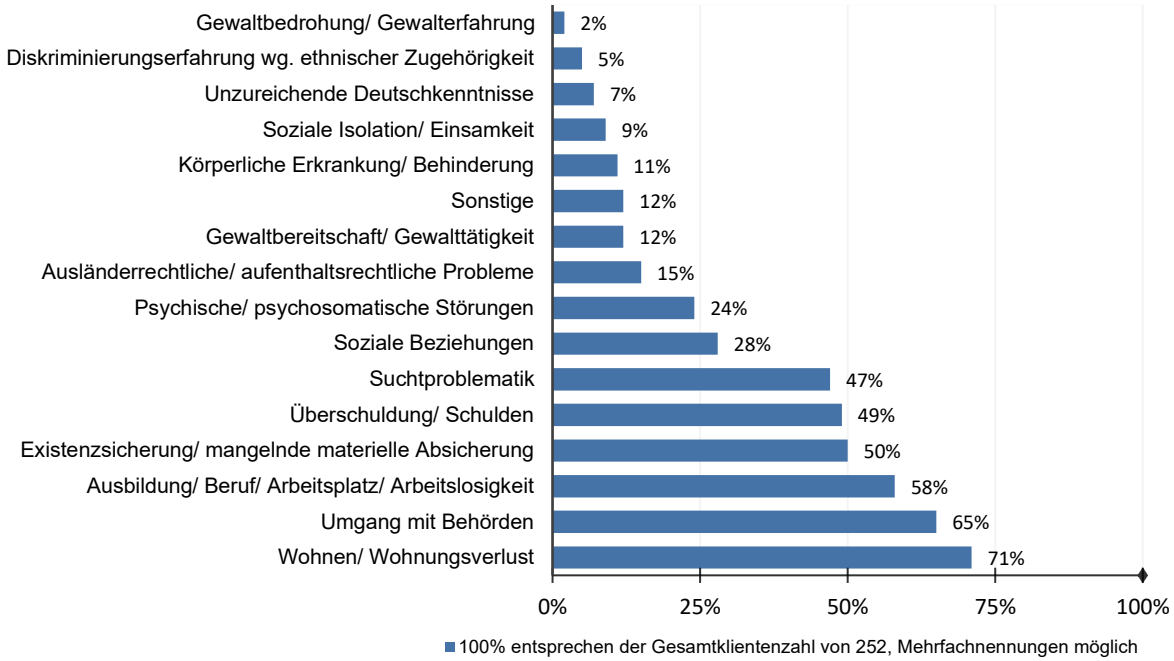
2.3 Örtliche Verteilung



Wie bereits in der Vergangenheit bleibt die Stadt Augsburg für unsere Zielgruppe als Lebensmittelpunkt nach der Haft die häufigste Option. Gute öffentliche Nahverkehrsanbindung, ein umfassendes Angebot an Unterstützungsleistungen sowie eine leistungsfähige Infrastruktur machen Ballungsräume für die Klientel attraktiver.

3 Problemlagen

Die folgende Grafik verdeutlicht, wie vielfältig die Problemlagen und der hohe Unterstützungsbedarf in verschiedenen Lebensbereichen der betreuten Klientinnen & Klienten sind:



Auch im aktuellen Berichtsjahr zeigen sich bei der von uns betreuten Klientel multiple, sich überlagernde Problemlagen. Insbesondere im Bereich der Wohnsituation (vgl. Punkt 3) bestehen erhebliche Herausforderungen, die sich vor allem im Anschluss an eine Haftentlassung deutlich verschärfen.

Darüber hinaus stellen psychische sowie physische Erkrankungen eine zentrale Problemlage dar, die die soziale Stabilisierung und die (Re-)Integration der Betroffenen wesentlich beeinflussen. Die während der Haftzeit bestehende gesundheitlichen Versorgung ist aus unserer Sicht weiter ausbaufähig. Vor allem v.a. im Hinblick auf den psychiatrischen Bereich.

Nach der Haftentlassung sind viele der Betroffenen zudem mit sozialer Isolation und Einsamkeit konfrontiert, da tragfähige soziale Netzwerke häufig nicht (mehr) bestehen. Diese fehlenden sozialen Bezüge können bestehende Problemlagen zusätzlich verstärken und erschweren die Stabilisierung sowie die Entwicklung nachhaltiger Lebensperspektiven weiter.

Fallbeispiel aus dem Fachbereich Frauen

Frau A suchte erstmals im März 2024 im Rahmen der angebotenen Sprechstunde in der JVA Aichach die Unterstützung der ABS auf. Seit Oktober 2024 befindet sie sich in kontinuierlicher Betreuung als Klientin der ABS. Bereits zu Beginn der Beratung stand die Frage der Wohnsituation nach der Haftentlassung im Vordergrund. Die Entlassung von Frau A war für Oktober 2025 vorgesehen.

Ein zentrales Anliegen von Frau A war der Wunsch, nach der Entlassung in eine ländliche Kleinstadt zurückzukehren. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die Situation ihrer Kinder, die dort in ihrer vertrauten sozialen Umgebung leben. Frau A betonte wiederholt, dass sie ihre Kinder nicht aus ihrem gewohnten Umfeld herausreißen wolle, um nach der Entlassung – sofern möglich – wieder eine stabile Beziehung zu ihnen aufzubauen und perspektivisch das Zusammenleben zu ermöglichen.

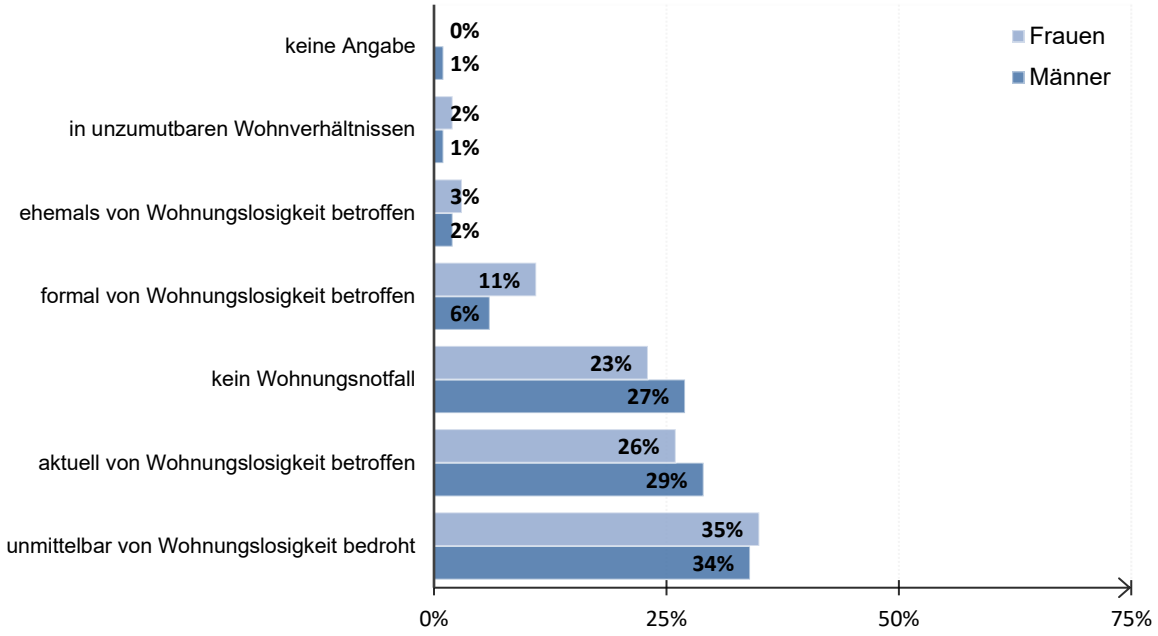
Vor diesem Hintergrund stellte die ABS den Kontakt zur örtlichen Wohnungsnotfallhilfe her, um frühzeitig eine Wohnperspektive vor Ort zu entwickeln. Parallel dazu unterstützte die ABS Frau A bei der Aufrechterhaltung und Stärkung der Beziehung zu ihren Kindern. Hierzu übernahm die ABS die Fahrt zum zuständigen Jugendamt, wodurch der Kontakt ermöglicht wurden. Diese Unterstützung trug wesentlich dazu bei, den Kontakt zu den Kindern trotz der Inhaftierung zu stabilisieren.

Frau A nahm die Beratungsgespräche regelmäßig wahr und zeigte dabei eine hohe Kooperationsbereitschaft sowie großes Engagement bei der Planung ihrer Zukunft nach der Haft. Die enge Zusammenarbeit zwischen Frau A, der ABS und den beteiligten Netzwerkpartnern erwies sich als tragfähig und zielführend.

Im Oktober 2025 wurde Frau A aus der Haft entlassen. Durch den frühzeitig hergestellten Kontakt zur Wohnungsnotfallhilfe vor Ort konnte sie unmittelbar nach der Entlassung in eine eigene Wohnung ziehen. Diese nahtlose Anschlusslösung stellte einen entscheidenden Schritt in Richtung Stabilisierung dar und bildete eine wichtige Grundlage für die weitere familiäre und soziale Reintegration.

Auch nach der Haftentlassung besteht weiterhin der Kontakt zwischen Frau A und der ABS. Die fortlaufende Beratung und Begleitung unterstützen sie dabei, ihre Wohnsituation zu stabilisieren und die Beziehung zu ihren Kindern weiter zu festigen, um langfristig ein eigenständiges und stabiles Leben aufzubauen.

3.1 Wohnen



Die verschärfte Situation auf dem Wohnungsmarkt blieb auch 2025 ein vorherrschendes Thema und oftmals ein kaum lösbares Dilemma in unserer täglichen Praxis.

Wohnproblematik unter genderspezifischen Aspekten

Die sogenannte verdeckte Wohnungslosigkeit stellt insbesondere für Frauen weiterhin ein erhebliches strukturelles Problem dar. Ein nicht unerheblicher Teil der weiblichen Klientel verfügt über keinen eigenen, rechtlich abgesicherten Wohnraum und ist gezwungen, vorübergehend bei Freund*innen oder Bekannten zu übernachten. Diese Wohnformen sind häufig von instabilen und asymmetrischen Abhängigkeitsverhältnissen geprägt und gehen mit einem deutlich erhöhten Risiko für Ausbeutung einher. In diesem Zusammenhang sind Mietprostitution sowie sexuelle und andere Formen von Gewalt als relevante Gefährdungslagen zu benennen. In diesem Zusammenhang beobachten wir als Zentralstelle, dass Frauen nicht ausschließlich als Straffällige, sondern meist auch als Opfer von Ausbeutung und Machtgefällen zu betrachten sind. Insbesondere nach Haftentlassung stellen Frauen hierbei eine besonders vulnerable Zielgruppe dar.

Um diesen Risiken wirksam zu begegnen, sind mehr betreute Wohnprojekte für Frauen in und um Augsburg dringend erforderlich. Nur so kann dem Anspruch eines nachhaltigen Übergangsmanagements sowie einer langfristigen Resozialisierung Rechnung getragen werden.
Das Fehlen eines eigenen Wohnraums als existenzielle Grundlage sozialer Stabilisierung wirkt sich unmittelbar negativ auf weitere Lebensbereiche aus. Insbesondere die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung sowie die Erfüllung behördlicher Verpflichtungen werden häufig beeinträchtigt. Wohnungslosigkeit ist mit einer dauerhaften psychischen und physischen Belastungssituation verbunden, die die individuelle Handlungsfähigkeit einschränkt (vgl. Problemlagen).

Gleichzeitig begünstigt diese chronische Stressbelastung die Verstärkung dysfunktionaler Bewältigungsstrategien, insbesondere im Bereich des Suchtmittelkonsums. Es entsteht eine sich selbst verstärkende Abwärtsspirale, aus der ein Ausstieg ohne stabile Wohnperspektive nur eingeschränkt möglich ist.

Angebot Übergangswohnung Frauen Leo-WG

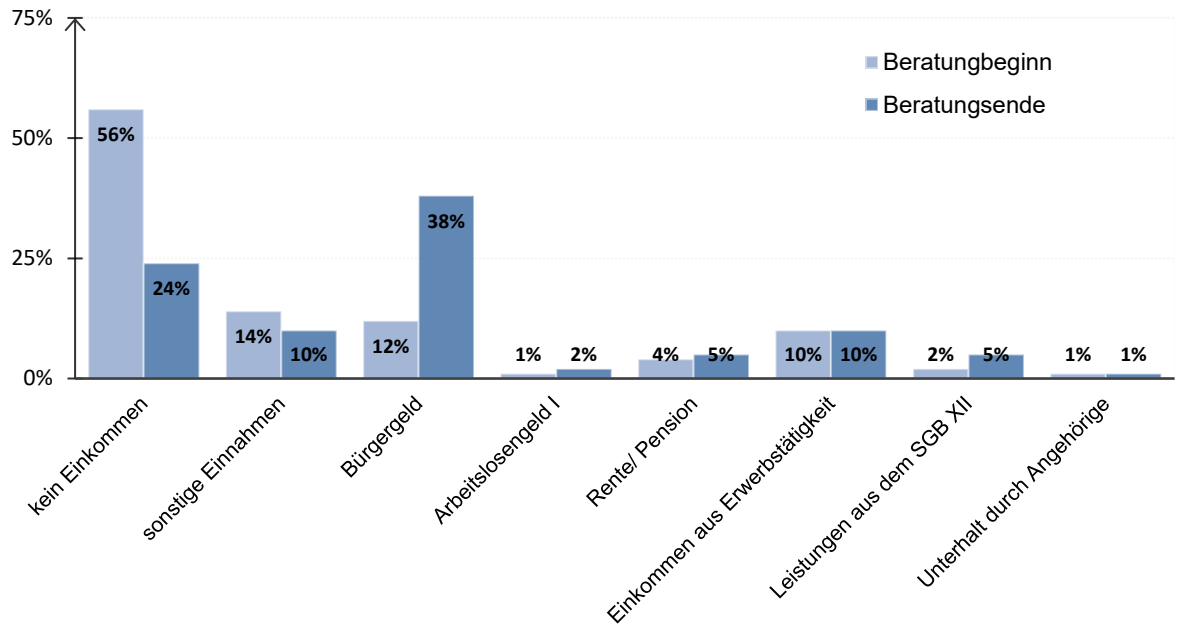
Aktuell steht für Frauen eine Übergangswohngemeinschaft mit drei Wohnplätzen zur Verfügung, die durch den Fachbereich Frauen des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) Augsburg betreut wird. Die Betreuung erfolgt im Rahmen eines sozialarbeiterischen Betreuungsverhältnisses, in dem gemeinsam mit den Klientinnen individuelle Zielsetzungen und Zukunftsperspektiven im Sinne einer sozialen Stabilisierung und Resozialisierung erarbeitet werden.
Die Übergangswohngemeinschaft ist als befristetes Wohnangebot konzipiert und auf eine Aufenthaltsdauer von sechs bis maximal zwölf Monaten ausgelegt. Ziel ist es, die Bewohnerinnen schrittweise an eine eigenständige Wohn- und Lebensführung heranzuführen und den Übergang in dauerhaft gesicherten Wohnraum vorzubereiten.

Angebot Übergangswohnungen Männer

Die beiden, der ABS vom BayLGB e.V. zur Verfügung gestellten, Einzelappartements haben auch 2025 fünf haftentlassenen Menschen übergangsweise ein Zuhause gegeben. Die Betreuung der Übergangswohnungen findet ambulant durch die ABS-Mitarbeiterinnen der Justiz in Form von Hausbesuchen und regelmäßigen Beratungsgesprächen statt.

Die angespannte Wohnsituation erschwert aber auch hier die Arbeit. Der eigentliche Gedanke, kurzfristig Wohnraum zur Verfügung zu stellen, um mit sozialpädagogischer Unterstützung den Alltag zu strukturieren und eine eigene Bleibe zu finden, ist nur schwer umsetzbar. In der Praxis entsteht oft ein langwieriger Prozess, bis passender Wohnraum gefunden wird.

3.2 Einkommen



Beratungsfälle, welche 2025 noch nicht abgeschlossen wurden, sind nicht erfasst.
Klientinnen und Klienten, die in der JVA arbeiten und dafür eine Entlohnung erhalten, werden unter „sonstige Einnahmen“ erfasst.
Gerade die monetäre Existenz ist häufig bei Haftentlassenen nicht gesichert. So verwundert es nicht, dass in der ersten Zeit nach Haft die Beantragung von Transferleistungen häufig im Fokus der Beratung steht.

4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Die ABS versucht laufend, das Netzwerk aus Institutionen, die an der Schnittstelle Haft – Freiheit mitarbeiten, zu verfestigen und auszubauen. Bestehende Kooperationen und Akteure innerhalb der Straffälligenhilfe kamen 2025 mit der ABS in den folgenden Gremien und Arbeitsgruppen zusammen:

Netzwerktreffen mit dem Jobcenter Augsburg Stadt	23.01.
Treffen der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosennotfallhilfe der Stadt Augsburg	20.02.
Teilnahme an der Vesperkirche	21.02.
Beratungsstellentreffen nördlicher Landkreis	25.03.
Austauschtreffen mit der Arbeitshilfe 2000	26.03.
Arbeitstreffen mit dem Bereich Vermittlung Jobcenter Augsburg Stadt	31.03.
Treffen Arbeitskreis Straffälligenhilfe	02.04.
Austauschtreffen Beratungsstellen südlicher Landkreis	03.04.
Treffen der bayerischen Zentralstellen in Regensburg	08.04.
Trägerversammlung	07.05.
Fachaustausch und Besichtigung Marie-Juchaz-Zentrum	22.05.
Mentoring der Sozialarbeiter bei Tür an Tür	16.06.
Golden Records	23.06.
Sommerfest der Bewährungshilfe	03.07.
Runder Tisch JVA Kaisheim	24.07.
Treffen der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosennotfallhilfe der Stadt Augsburg	24.07.
Parklet-Projekt Frauenwohnzimmer zum Thema Wohnungslosigkeit	25.08.
Dienstbesprechung Übergangsmanagement OLG München	23.09.
Tagung der Sozialdienste im Bayerischen Justizvollzug	22.-25.09.
Fachgespräche Tür an Tür e.V.	22.10.
Treffen der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosennotfallhilfe der Stadt Augsburg	03.11.
KVI Fachtag	12.11.
Online-Treffen der bayerischen Zentralstellen	18.11.
Movie-Talk SkF zum Thema Straffälligenhilfe	20.11.
Mitgliederversammlung der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe	26.11.

Fallbeispiel aus dem Fachbereich Männer

Die damals 22-jährige Frau D. wandte sich im April 2025 bezüglich ihres inhaftierten Mannes im Rahmen der Angehörigenberatung an den Männerbereich der ABS. Sie ist Mutter des gemeinsamen, herzkranken Sohnes (<1 Jahr alt), erneut schwanger und berichtet von großen Sorgen um den Aufenthaltsstatus des Mannes, welcher sich seit Februar 2025 in Haft befindet. Der 22-jährige Herr D. wurde nach Jugendstrafrecht wegen besonders schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu 2,5 Jahren Haft verurteilt. Zum Tatzeitpunkt war der Inhaftierte 17 Jahre alt.

Herr D., welcher in Deutschland als Kind russischer Eltern geboren ist, besaß zum Tatzeitpunkt noch eine Niederlassungserlaubnis als anerkannter Flüchtling nach §60, Abs. 1 AufenthG. Zu Beginn seiner Haft erhielt die Familie die Ankündigung eines Widerrufsverfahrens gegen seine Flüchtlingseigenschaft durch das BAMF. Hintergrund für dieses Widerrufsverfahren ist die Gewaltausübung bei der Tat, wodurch Hr. D. eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt und es zu überprüfen gilt, inwiefern das persönliche Interesse am Verbleib in der Bundesrepublik dem öffentlichen Interesse der Gefahrenabwehr gegenübersteht.

Im Rahmen der Beratungen wurde ein Kontakt zum zuständigen Sozialdienst der JVA hergestellt, über welchen zunächst die Möglichkeit längerer Sonderbesuche zum Erhalt und Ausbau der familiären Bindung leichter koordiniert werden konnte. Zudem konnte über den Sozialdienst auch die Einrichtung einer Vollmacht gegenüber der Ausländerbehörde und dem BAMF für den Berater der ABS und für die Ehefrau erfolgen. Dadurch konnten die Fristen der betreffenden Behörden eingehalten werden und zunächst das persönliche Bleibeinteresse des Inhaftierten, insbesondere seiner Vaterrolle bestmöglich nachzukommen, dargelegt werden. Auch das Widerrufsrecht des Inhaftierten gegen die spätere Aberkennung seiner Flüchtlingseigenschaft konnte in Form einer Anfechtungsklage gegen den Verwaltungsakt wahrgenommen werden. Frau D., welche zwischenzeitlich sehr verzweifelt wegen der Ungewissheit bzgl. des Bleiberechts des Vaters der gemeinsamen Kinder wirkte, konnten zudem Kontakte zu Anwälten für Asyl- und Migrationsrecht vermittelt werden. Auch auf dem weiteren Weg der Familie sich gegen eine drohende Abschiebung des Ehemannes stark zu machen, begleitete die ABS fortlaufend, wobei unter anderem auch der möglicherweise eintretende Fall einer Abschiebung thematisiert wurde.

Frau D. hat inzwischen auch das zweite gemeinsame Kind geboren und es ist wohl auf. Über das Bleiberecht des Ehemannes und Kindesvaters ist jedoch noch nicht endgültig entschieden, die Familie verbleibt weiterhin in Ungewissheit. Vor allem die Lebensrealität der Kinder des Inhaftierten fand, vor dem Tätigwerden der ABS in diesem Sachverhalt, von den Behörden keine Berücksichtigung. Hier vertritt die Augsburger Beratungsstelle insofern auch die Bedürfnisse der beiden Kinder, indem Sie die Kinder gegenüber der Ausländerbehörde sichtbar macht, strukturelle Barrieren zwischen den Angehörigen und den beteiligten Behörden abbaut und die Familie zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen befähigt, z.B. in Form von der Beantragung von Sonderbesuchen. Frau D. hält fortlaufenden Kontakt zur ABS und nimmt die Beratungsstelle nicht nur als Unterstützungsort zur Wahrung ihrer Interessen, sondern auch der ihrer Kinder und des Ehemannes, gerne in Anspruch.

5 Finanzierung

Eine gesicherte Finanzierungsgrundlage garantiert den reibungslosen Betrieb der ABS. Jeder geschäftsführende Träger stellt sozialpädagogisches Fachpersonal bereit. Auch Dienstreisen, Fachtagungen, Supervision und Fortbildungskosten werden durch den jeweiligen Träger finanziert.

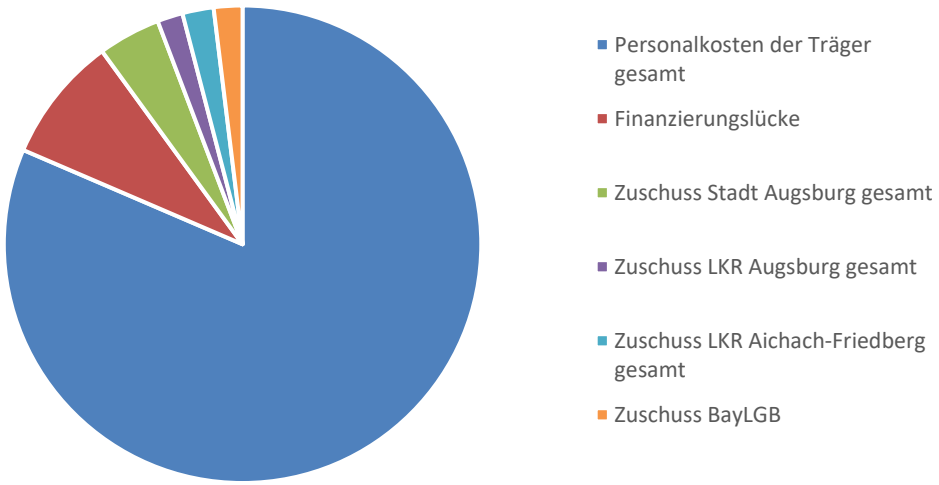
- Jährlicher (ca.) Personalaufwand insgesamt: 231.000 €

Die Raumkosten (inklusive u.a. Energie- und Nebenkosten) werden über die Zuschüsse der Kommunen finanziert. Der Bayerische Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. (BayLGB) beteiligt sich an den laufenden Sach- und Verwaltungskosten. Dazu zählen Informationstechnik und Service, Verwaltungskosten der Träger, sowie Büromaterialien und Porto.

Die jährlichen Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

- Stadt Augsburg - Sozialreferat: 6.000 €
- Stadt Augsburg - Ordnungsreferat: 6.000 €
- Landkreis Augsburg: 4.900 €
- Landkreis Aichach-Friedberg: 6.000 €
- BayLGB 5.496 €

Während die Personalkosten bereits vollständig von den Trägern übernommen werden, ist es die zunehmende Belastung durch Sach- und Raumkosten, die unsere finanzielle Kapazität erheblich strapaziert. Die derzeitigen Zuschüsse sind nicht mehr ausreichend, um diesen steigenden Ausgaben gerecht zu werden. Ohne eine Anpassung der Zuschüsse an die aktuelle Kostensituation riskieren wir eine Beeinträchtigung der Qualität und des Umfangs unserer Dienstleistungen für Strafentlassene und somit auch den Dienst im Sinne des Gemeinwohls. Eine Erhöhung der Zuschüsse ist daher unerlässlich, um nicht nur den laufenden Betrieb der ABS zu sichern, sondern auch um die Effektivität und Reichweite unserer Unterstützung aufrechtzuerhalten. 2025 ergab sich eine Finanzierungslücke von 24.175,03€.



Resümee

Das Berichtsjahr 2025 zeigt klar: Resozialisierung entscheidet sich nicht allein im Justizvollzug – sie entscheidet sich auch vor Ort:

- In den Kommunen,
- auf dem Wohnungsmarkt,
- in den sozialen Sicherungssystemen
- und letztlich in der politischen Frage, welchen Stellenwert Prävention tatsächlich einnimmt.

Mit 276 begleiteten Klientinnen und Klienten und über 1.000 persönlichen Beratungskontakten bleibt der Unterstützungsbedarf auf konstant hohem Niveau. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die nach der Haft nicht nur mit individuellen Herausforderungen konfrontiert sind, sondern mit strukturellen Barrieren: fehlender Wohnraum, unsichere Einkommensperspektiven, gesundheitliche Belastungen und brüchige soziale Netzwerke.

Wohnen ist die Schlüsselfrage
Die größte integrationshemmende Hürde bleibt auch im Jahr 2025 der Zugang zu Wohnraum. Ohne eine gesicherte Wohnung scheitert Stabilisierung häufig in den ersten Wochen nach der Entlassung. Wohnungslosigkeit – offen oder verdeckt – bedeutet permanente Unsicherheit, gesundheitliche Verschlechterung, erhöhte Ausbeutungsrisiken und ein deutlich steigendes Rückfallrisiko.

Hier zeigt sich besonders deutlich die geschlechterspezifische Dimension:
Frauen sind überdurchschnittlich von verdeckter Wohnungslosigkeit betroffen. Sie leben häufig in prekären Abhängigkeitsverhältnissen und sind einem erhöhten Risiko sexualisierter oder ökonomischer Ausbeutung ausgesetzt. Viele tragen Verantwortung für Kinder, deren Lebensrealität unmittelbar von der Stabilisierung der Mutter abhängt. Resozialisierung von Frauen ist deshalb immer auch Kinderschutz, Armutsprävention und Gleichstellungspolitik.

Die bestehenden Übergangswohnangebote sind fachlich sinnvoll – sie reichen jedoch bei weitem nicht aus. Wer nachhaltige Integration ernst meint, muss betreute, geschützte Wohnplätze insbesondere für haftentlassene Frauen deutlich ausbauen und verlässliche Anschlusslösungen für Männer schaffen.

Ein solcher Ausbau ist keine freiwillige sozialpolitische Ergänzung. Er ist kommunale Daseinsvorsorge und wirksame Prävention. Resozialisierungspolitik ist damit untrennbar immer auch Wohnungs- und Gleichstellungspolitik.

Komplexe Problemlagen brauchen stabile Strukturen
Die Lebenslagen der begleiteten Menschen machen deutlich: Straffälligkeit steht selten isoliert. Psychische Erkrankungen, Suchterfahrungen, Schulden, aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten und soziale Isolation überlagern sich. Männer erleben häufig den Verlust tragender Beziehungen und massive Vereinzelung. Frauen bringen nicht selten Gewalterfahrungen, Traumatisierungen und komplexe familiäre Verantwortungskonstellationen mit.

Geschlechtersensible Beratung ist deshalb keine optionale Spezialisierung, sondern fachliche Voraussetzung wirksamer Resozialisierung. Gerade diese Mehrfachbelastungen verdeutlichen: Übergangsmanagement braucht Kontinuität, qualifiziertes Fachpersonal und verlässliche Strukturen. Prävention ist Beziehungsarbeit – und Beziehungsarbeit braucht Zeit und Stabilität.

Landespolitische Verantwortung: Prävention absichern
Der Freistaat Bayern bekennt sich zur Resozialisierung als gesetzlichem Auftrag. Dieses Bekenntnis muss sich jedoch auch strukturell widerspiegeln. Während die Träger bereits die Personalkosten tragen, steigen Sach-, Energie- und Raumkosten kontinuierlich. Die bestehende Finanzierungslücke ist kein kurzfristiges Defizit, sondern Ausdruck einer strukturellen Unterdeckung.

Wenn Resozialisierung politisch gewollt ist, darf ihre Umsetzung nicht an der Belastungsgrenze freier Träger enden. Planungssicherheit, Kostenanpassungen und eine nachhaltige Finanzierung sind keine freiwilligen Leistungen – sie sind Voraussetzung für Qualität, Kontinuität und Wirksamkeit.

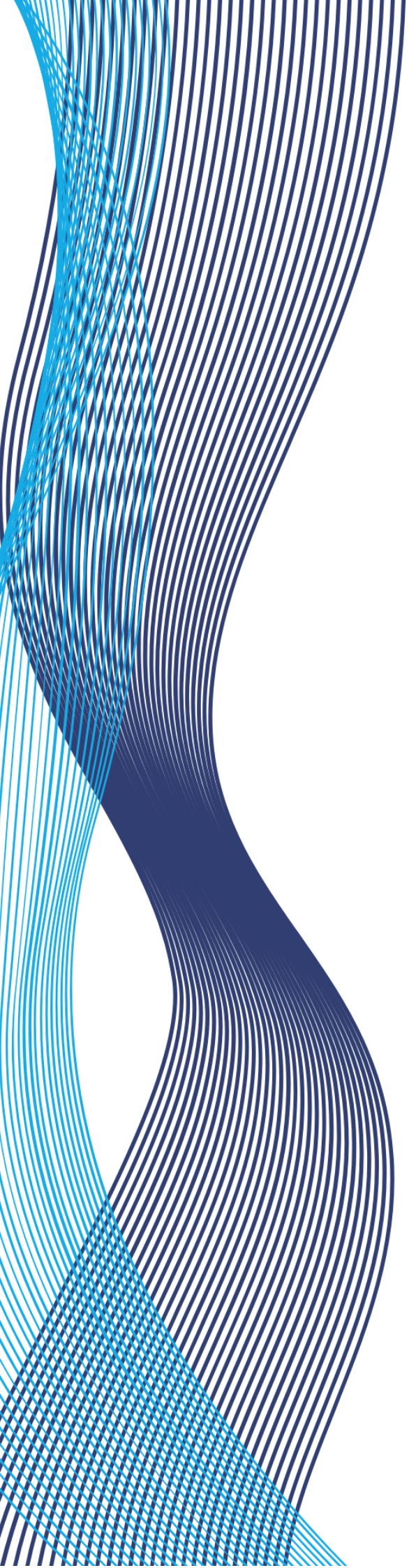
Sicherheitspolitik heißt Sozialpolitik
Resozialisierung wird oft als soziale Aufgabe verstanden – sie ist jedoch ebenso eine Frage innerer Sicherheit. Jede gelungene Stabilisierung reduziert Rückfallrisiken, schützt potenzielle Opfer und entlastet Justiz, Polizei und soziale Sicherungssysteme.

- Wer Sicherheitspolitik ernst nimmt, muss Prävention stärken.
- Wer Gleichstellungspolitik ernst nimmt, muss geschlechterspezifische Angebote ausbauen.
- Wer Familienpolitik ernst nimmt, muss die Stabilisierung inhaftierter Eltern ermöglichen.

Die Arbeit der ABS zeigt: Veränderung ist möglich – wenn Strukturen tragen. Sie zeigt aber auch, dass individuelle Motivation allein nicht ausreicht, wenn gesellschaftliche Rahmenbedingungen fehlen.

Resozialisierung ist kein Randthema sozialer Arbeit. Sie ist Kernaufgabe eines handlungsfähigen Rechtsstaates – auf kommunaler wie auf Landesebene. Und sie ist eine Investition in Sicherheit, soziale Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Martina Kobriger, Geschäftsführerin des SkF e.V. Augsburg und Mitglied im Leitungsteam der ABS



ABS Augsburger Beratungsstelle für Strafentlassene